

# Neuer ELDA-Service für korrekte Daten

## Noch höhere Datenqualität durch neue, verbesserte Inhaltsprüfungen

Seit April 2008 werden Dienstgeber durch die zentrale Inhaltsprüfung sofort bei Datenübermittlung über mögliche inhaltliche Fehler informiert. Dies betrifft sämtliche Meldungsarten.

### Die „zentrale Inhaltsprüfung“

Für Dienstgebermeldungen erstellt ELDA ein eigenes Fehlerprotokoll, das dem Protokoll für Finanz-Lohnzettel gleicht. Damit sollen Dienstgebern zeitaufwändige Rückfragen durch den Sozialversicherungsträger erspart, die Datenqualität gesteigert und mehrfache Nachbearbeitungen vermieden werden. Ein zusätzlicher Vorteil ist, dass ein Krankenversicherungsanspruch für Dienstnehmer unmittelbar nach der Anmeldung beim Arzt im e-card-System bekannt ist und ärztliche Leistungen ohne weitere Rücksprache sofort in Anspruch genommen werden können.

### Was bedeuten „Warnungen“ für Dienstgeber?

Derzeit gibt die zentrale Inhaltsprüfung sogenannte „Warnungen“ aus. Die betroffenen Meldungen leitet ELDA nach wie vor an den jeweils zuständigen Krankenver-

sicherungsträger (KV-Träger) zur Bearbeitung weiter.

### Warnhinweise und ihre Bedeutung

Die Warnungen haben unterschiedliche Bedeutungen: Zunächst muss die Übermittlung anhand des Fehlertextes überprüft werden. Im Normalfall sollte die Warnung logisch nachvollziehbar sein. Ist die Bedeutung des Fehlertextes dennoch unklar, gilt folgende Vorgangsweise:

- > Benutzer eines Lohnprogrammes wenden sich bei Fragen an ihren zuständigen Software-Hersteller. Jeder Software-Hersteller wird von ELDA zeitgerecht über Änderungen im ELDA-Satzaufbau sowie des Fehlerprotokataloges informiert und sollte dadurch eine aktuelle Version verfügbar haben. Zusätzlich veranstalten das Bundesministerium für Finanzen und ELDA jährlich ein Meeting, bei dem eine gemeinsame Abstimmung mit allen Software-Herstellern stattfindet.
- > Anwender der ELDA-Software oder von ELDA-Online wenden sich an die ELDA-Hotline oder ihren Kundenbetreuer beim zuständigen KV-Träger. Fragen betreffend die korrekte Beitragskontonummer bzw. Versicherungsnummer usw. können nur vom jeweils zuständigen KV-Träger beantwortet werden.

### AUF EINEN BLICK

ELDA ist der „elektronische Datenaustausch“ mit den österreichischen Sozialversicherungsträgern und deren Partnern. Dienstgeber, Krankenanstalten, Ärzte und sonstige Vertragspartner (derzeit ca. 82.000 registrierte Benutzer) können seit 1996 verschiedenste Meldungsarten – in Form von genormten Datensätzen – an Sozialversicherungsträger, Bundesministerium für Finanzen, Arbeitsmarktservice, BVA und Statistik Austria übermitteln. Dadurch entfallen jährlich etwa 72 Millionen Papiermeldungen.

[www.elda.at](http://www.elda.at)

Hier erhalten Sie alle Informationen über die elektronische Meldungserstattung.

### Wie geht's weiter?

Die bisherigen Erfahrungswerte der inhaltlichen Prüfung zeigen eine deutliche Verbesserung der Datenqualität – ohne die Dienstgeber mit einem höheren Aufwand bei der Erstellung von Meldungen zu belasten. In den nächsten Monaten ist ein weiterer Ausbau der Prüfungen geplant um die Datenqualität weiter zu erhöhen und dadurch eine rasche und fehlerfreie Verarbeitung sicherzustellen. ■

### ELDA Hotline

05 7807 DW 50 27 00



BEITRAGSNACHWEIS WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN

\*W\*/Warnung 0011: Beitragskontonummer ungueltig(ohne Sonder,- und Leerzeichen befuellen)

-----  
Erlaeuterung:  
WARNUNG: Die Meldung wird an den zustaendigen Sozialversicherungstraeger weitergeleitet und dort bearbeitet. Erstellen Sie kuenftige Meldungen korrekt!

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an den zustaendigen Sozialversicherungstraeger.

Auszug aus einem ELDA-Fehlerprotokoll